

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	16.12.2014

Gesundheitsrisiken in Asyl-Sammelunterkünften

Mit beim Amt des Oberbürgermeisters am 28.11.2014 eingegangenem Schreiben stellt die Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln eine schriftliche Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/1733/2014) zum Thema Gesundheitsrisiken in Asyl-Sammelunterkünften.

Es wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Liegen Erkenntnisse über ansteckende Krankheiten in den Kölner Sammelunterkünften für Asylbewerber und illegal Eingereiste vor? Welche Maßnahmen oder Planungen zur Verhinderung bzw. Eindämmung ansteckender Krankheiten in solchen Sammelunterkünften gibt es? Welche möglichen oder bereits durchgeführten Schutzmaßnahmen gibt es für das Personal der Einrichtungen und die Anwohner?
2. Gibt es in Köln eine verpflichtete Erstuntersuchung von Asylbewerbern und illegal eingereisten Personen auf ansteckende Krankheiten?

Wenn ja: in welcher Form und von welcher Institution wird diese durchgeführt? Gibt es dabei mögliche Engpässe angesichts des akut großen Zustroms an Personen? Welche Ergebnisse wurden dabei in den letzten beiden Jahren festgestellt? Gab es Fälle von ansteckenden Krankheiten? Wenn ja: welcher Art und wie viele Fälle?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu 1.

Liegen Erkenntnisse über ansteckende Krankheiten in den Kölner Sammelunterkünften für Asylbewerber und illegal Eingereiste vor?

Von den Notunterkünften werden ansteckende Krankheiten, die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind, beim Gesundheitsamt angegeben. Es handelt sich um Einzelfälle.

Welche Maßnahmen oder Planungen zur Verhinderung bzw. Eindämmung ansteckender Krankheiten in solchen Sammelunterkünften gibt es?

Jede Gemeinschaftseinrichtung muss nach Infektionsschutzgesetz einen Hygieneplan erstellen, der mit dem Gesundheitsamt abgestimmt ist. Gemäß § 62 Asylverfahrensgesetz erfolgt bereits in einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Untersuchung auf eine behandlungsbedürftige Tuberkulose. Bei direkter Erstaufnahme in einer Kölner Notaufnahme werden die Röntgenuntersuchungen in Krankenhäusern bzw. die Blutuntersuchungen bei Kindern zwischen 9 und 15 Jahren in Kinderarztpraxen durchgeführt. Untersuchungsergebnisse werden dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Zudem wird ab Anfang Januar eine regelmäßige ärztliche und kinderärztliche Sprechstunde mit einem Impfangebot in der Notaufnahme in der Herkulesstraße starten.

Welche möglichen oder bereits durchgeführten Schutzmaßnahmen gibt es für das Personal der Einrichtungen und die Anwohner?

Falls es sich um nicht städtisches Personal handelt, obliegt der Gesundheitsschutz dem jeweiligen Arbeitgeber, so z. B. dem Betreuungsträger der jeweiligen Einrichtung. Städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden durch den Betriebsärztlichen Dienst der Stadt Köln betreut. Für Anwohnerinnen und Anwohner besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko.

Zu 2.

Gibt es in Köln eine verpflichtete Erstuntersuchung von Asylbewerbern und illegal eingereisten Personen auf ansteckende Krankheiten?

siehe Antwort zu 1

Wenn ja: in welcher Form und von welcher Institution wird diese durchgeführt?

siehe Antwort zu 1

Gibt es dabei mögliche Engpässe angesichts des akut großen Zustroms an Personen?

nein

Welche Ergebnisse wurden dabei in den letzten beiden Jahren festgestellt? Gab es Fälle von ansteckenden Krankheiten? Wenn ja: welcher Art und wie viele Fälle?

Die Anzahl der festgestellten ansteckenden Krankheiten ist, wie in der übrigen Bevölkerung, auf Einzelfälle (Windpocken, Krätze, Läuse...) beschränkt.

gez. Jürgen Roters